

Verein der Eltern und Freunde des Johannes-Kepler-Gymnasiums Garbsen e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich zum _____.____.20___ auf Grundlage der Satzung sowie der Datenschutzerklärung meinen Beitritt zum „Verein der Eltern und Freunde des Johannes-Kepler-Gymnasiums Garbsen e.V.“. Der jährliche Beitrag beträgt 15 Euro. Der Bankeinzug erfolgt zum erstmöglichen Bankarbeitstag im Oktober eines jeden Kalenderjahres.

Anschrift (bitte in Druckbuchstaben):

Name: _____

Straße: _____ Email: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.: _____

Datum, Unterschrift: _____

Erteilung der Einzugermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE28JKG00000266603

Mandatsreferenz (vom Verein auszufüllen):

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Ich ermächtige (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Straße/HausNr.: _____ PLZ/Ort: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____ DE _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Kontoverbindung der Fördervereins:

IBAN: DE61 2505 0180 2002 8530 63

BIC: SPKHDE2HXXX

Datenschutzerklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein Name, Vorname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Emailadresse, Telefonnummer und Bankverbindung des Beitretenden sowie ggfs. des abweichenden zahlungspflichtigen Kontoinhabers auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand gibt besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen über Informationsflyer und/oder auf der vereinseigenen Internetseite der JKG Homepage bekannt. Dabei können ggfs. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden darüber hinaus ggfs. auf der vorgenannten Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Darüber hinaus kann das Mitglied jederzeit grundsätzlich die Einwilligung in die Datenschutzerklärung widerrufen. Die Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds bzw. des abweichenden zahlungspflichtigen Kontoinhabers aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§6

Jedes Mitglied hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, sofern er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.